

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-045/2021 (öffentlich)	
Kreistag	16.06.2021

Betreff:

Umweltinformationen im Landkreis Harz

Antwort:

Der Landkreis Harz (Umweltamt) informiert auf seiner Homepage, unter dem Punkt „Umweltinformationen“, über die Ergebnisse von durchgeführten Kontrollen der Bereiche Abfall/Bodenschutz und Immissionsschutz in der Zuständigkeit des Landkreises Harz.

In den dort hinterlegten Dateien können die Überwachungsergebnisse der Kontrollen von Abfallentsorgungsanlagen, von Deponien, die sich in der Betriebsphase befinden sowie von Sand- und Kiesgruben (Verfüllung von Abgrabungen) eingesehen werden.

In Reinstedt, Froser Straße 1 – 2, befindet sich eine Firma für Bauschutt-Recycling. Hier gab es von Bürgerinnen und Bürgern Informationsbedarf zum Betrieb der Anlage. Es ging dabei um eine Auskunft zur Lagerhöhe von befindlichen Materialien. Eine Bereitstellung solcher Daten in den „Umweltinformationen“ wäre zur Informationsgewinnung hilfreich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Erläuterung und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An wen bzw. an welche Stelle können sich Bürgerinnen und Bürger für Auskünfte wenden, die über das Informationsangebot der „Umweltinformationen“ der Landkreis-Homepage hinausgehen?

Antwort:

Die Gewährung von Umweltinformationen richtet sich nach den Regelungen des UIG LSA und des UIG. Grundsätzlich sind Behörden informationspflichtig, wenn Sie über die begehrte Umweltinformation auch verfügen. Gem. § 2 Abs. 4 UIG verfügt eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Grundsätzlich können sich Bürger daher an die jeweils für den betroffenen Aufgabenkreis zuständigen Behörden wenden.

Mangels näherer Angaben wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem in der Anfrage genannten Unternehmen am Standort Froser Straße 1 – 2 um eine Bauschuttrecyclinganlage in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt als Obere Immissions- und Obere Abfallbehörde handelt.

Für den Zugang zu weiteren Umweltinformationen dazu können sich Bürgerinnen und Bürger daher an das Landesverwaltungsamt wenden.

2. Ist in nächster Zeit eine Erweiterung des Informationsangebotes der „Umweltinformationen“ geplant? Dadurch könnte mehr Transparenz des Verwaltungshandelns erreicht werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger könnten sich bei einem mehr an zur Verfügung gestellten Informationen, noch intensiver in ihr Umfeld betreffende Verfahren einbringen.

Antwort:

nein

3. Wird das Material, welches auf einem Betriebsgelände zwischengelagert werden darf, nach seiner Art, der Menge und der Lagerhöhe (Meter über Erdgleiche) in der Genehmigung der jeweiligen Bauschutt-Recycling-Anlage vorgegeben?

Antwort:

Für Abfallbehandlungsanlagen werden die genehmigten Abfallarten und Lagermengen in den entsprechenden Genehmigungen vorgegeben. Sofern sich beispielsweise aus brandschutz- oder immissionsschutzrechtlichen Anforderungen Begrenzungen der Lagerhöhen ergeben (unter anderem abhängig von den Abfallarten), so werden diese ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

Abkürzungsverzeichnis:

UIG Umweltinformationsgesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl I S. 3704) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306), in der zurzeit geltenden Fassung
UIG Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Februar 2006 (GVBl LSA S. 32), in
LSA der zurzeit geltenden Fassung